

3.1.1. 3. Gesellschaftliches / 1. Kultur und Traditionspflege / 1. Institutionen, Vereine

31 Kammerorchester, Leistungsvereinbarung, Genehmigung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 114 vom 18. August 2025 das neue Reglement zur Förderung der Ortsvereine genehmigt und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Dieses regelt die Unterstützung der Ortsvereine nach einheitlichen und transparenten Kriterien.

Erwägungen

Mit seinen Konzerten und musikalischen Beiträgen bereichert das Kammerorchester das lokale Kulturangebot und schafft öffentlich zugängliche Anlässe für die Bevölkerung. Das Kammerorchester leistet einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt und zur musikalischen Bildung in Schwerzenbach.

Das Reglement zur Förderung der Ortsvereine sieht vor, dass für klar definierte Leistungen im öffentlichen Interesse und mit besonderer kommunaler Bedeutung ausserordentliche Beiträge gesprochen werden können (Art. 17).

Leistungsvereinbarung mit dem Kammerorchester

Das Kammerorchester Schwerzenbach erbringt mit ihren musikalischen Aktivitäten regelmässige, öffentlich zugängliche Leistungen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt und zur musikalischen Bildung in Schwerzenbach. Mit einer Leistungsvereinbarung können Art, Umfang und Qualität der zu erbringenden Leistungen sowie deren finanzielle Abgeltung transparent, nachvollziehbar und verbindlich geregelt werden. Die Leistungsvereinbarung ist auf eine Dauer von zwei Jahren befristet und wird nach Ablauf überprüft. Die finanzielle Abgeltung erfolgt im Rahmen des jährlichen Budgets und unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat Schwerzenbach beschliesst

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Schwerzenbach und dem Kammerorchester Schwerzenbach für die Jahre 2026 und 2027 wird genehmigt.
2. Für die in der Leistungsvereinbarung definierten Leistungen wird dem Kammerorchester Schwerzenbach ein jährlicher Beitrag von Fr. 5'000.00 ausgerichtet.
3. Mit dem Betrag gemäss Ziffer 2 sind sämtliche Leistungen gemäss Leistungsvereinbarung abgegolten. Für die Dauer der Vereinbarung werden keine weiteren Beiträge aus anderen Förderinstrumenten ausgerichtet.
4. Die Abteilung Präsidiales wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Öffentlichkeit und Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: keine öffentliche Kommunikation
3. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Ivar Schmutz, Finanzvorstand

Mitteilung an

- Kammerorchester Schwerzenbach
- Gemeindepräsident
- Finanzvorstand
- Abteilung Präsidiales
- Abteilung Finanzen

Für den Gemeinderat Schwerzenbach

Martin Hermann
Gemeindepräsident

Martin Noser
Gemeindeschreiber